

# Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung der Sportanlage Grendelmatte

---

1. Juni 2021

## Vorbemerkungen:

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für die Sportanlage Grendelmatte ist das Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19, das Rahmenschutzkonzept des BAG sowie das Schutzkonzept für die Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt. Es orientiert sich an den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO) sowie an den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Kantons Basel-Stadt und von Swiss Olympic<sup>1</sup>. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 1. Juni 2021 und beschreibt den Schutz der Sportlerinnen und Sportler, der Trainerinnen und Trainer, der Zuschauenden sowie der Mitarbeitenden der Sportanlage Grendelmatte. Das Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die Bevölkerung als Dienstleistungsbeziehende vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Besucherinnen und Besucher.

## 1. Maskenpflicht

Massnahmen
In allen <b>Innenräumen</b> der Sportanlage Grendelmatte gilt eine <b>Maskenpflicht</b> .
Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausgenommen Kinder unter 12 Jahre und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.
Während der eigentlichen Sportaktivität, d.h. auf dem Weg zur Sportaktivität und auf den Sportflächen (Fussballfelder, Leichtathletikbahn etc.), gelten für Sportler*innen, Trainer*innen sowie Begleit- und Betreuungspersonen folgende Vorgaben betr. Masken: <b>Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger:</b> keine Maskenpflicht. <b>Personen mit Jahrgang 2000 und älter:</b> in Gruppen bis maximal 50 Personen oder als Individualsportler*in muss eine Maske getragen oder der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske und die Einhaltung des Abstands kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
Mitarbeitende tragen eine Maske, wenn der Abstand von 1.5 Meter zu Sportler*innen oder anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Mitarbeitende, welche mit einem ärztlichen Zeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sich strikte an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten.

<sup>1</sup> [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:09f15bac-72f4-4097-ae64-e4f357c7f064/Rahmenvorgaben\\_Schutzkonzepte.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:09f15bac-72f4-4097-ae64-e4f357c7f064/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte.pdf)

## 2. Allgemeine Vorgaben

Massnahmen
Die Verhaltens- und Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen konsequent eingehalten werden.
Die zuständige Abteilung Kultur, Freizeit & Sport ist verantwortlich, dass alle Leitungs- und Betreuungspersonen, Mitarbeitenden und Teilnehmenden über das Schutzkonzept informiert sind.
Das Schutzkonzept ist für alle Sportler*innen, Trainer*innen, Teilnehmenden, Individualsportler*innen und Besucher*innen gut sichtbar am Eingang der Sportanlage aufgehängt. Es muss auf Anfrage vorgewiesen werden können.
Die Mitarbeitenden der Sportanlage Grendelmatte sind für die Einhaltung des Schutzkonzepts und weisen verantwortlich. Kinder, Jugendliche und Erwachsene darauf hin, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden.

## 3. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Massnahmen
Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit <sup>2</sup> (BAG) sind konsequent einzuhalten:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nur gesund und symptomfrei ins Training:</b> Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.</li> <li>• <b>Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:</b> Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren. Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.</li> <li>• <b>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:</b> Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.</li> <li>• <b>Präsenzlisten führen:</b> In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von allfällig infizierten Personen möglich ist. Die Liste enthält Datum, Zeit, Name, Vorname, Telefonnummer und Mailadresse der Teilnehmenden. Sie kann durch den kantonsärztlichen Dienst angefordert werden. Die Präsenzliste mit den Kontaktdaten muss 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.</li> <li>• <b>Bezeichnung einer verantwortlichen Person:</b> Wer ein Training, Wettkampf oder eine Veranstaltung plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der Schutzkonzepte zuständig ist (Corona-Beauftragte/-r des Vereins).</li> </ul>

## 4. Richtlinien für die Nutzung der Sportanlage Grendelmatte

Massnahmen
Der Zugang auf die Sportanlage ist nur über den Haupteingang an der Grendelgasse 21 möglich. Die Zugänge beim Tennisplatz und Kunstrasen bleiben in der Regel verschlossen.
Im Eingangsbereich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren. Ansammlungen und Durchmischungen von Gruppen sind zu vermeiden.

<sup>2</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

#### 4.1 Trainingsbetrieb und -zeiten

Massnahmen
<p><b>a) Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger</b> Vereins-, Gruppentrainings und organisierter Sport im Breitensportbereich sind für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger ohne Einschränkungen möglich. Für gemischte Gruppen mit Jugendlichen unter und über 20 Jahren gelten die Regeln ab Jahrgang 2000 und älter.</p>
<p><b>b) Personen Jahrgang 2000 oder älter</b> Erlaubt sind sportliche Aktivitäten, auch mit Körperkontakt, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 50 Personen mit Jahrgang 2000 oder älter ausgeübt werden. Auf einem Aussenfeld dürfen auch mehrere Gruppen von maximal 50 Personen Sport treiben, sie müssen jederzeit physisch klar getrennt sein. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske oder die Einhaltung des Abstands kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.</p> <p>Wettkämpfe sind erlaubt. Publikum ist unter gewissen Voraussetzungen erlaubt, es gelten jedoch für Zuschauer*innen und Begleitpersonen besondere Bestimmungen (siehe Ziff. 4.3 und 4.4).</p> <p>Die Trainingszeiten für die Vereine gelten gemäss aktuellem Belegungsplan. Diese können nötigenfalls durch die Verantwortlichen der Sportanlage auch eingeschränkt werden. Die zugeteilten Trainingszeiten sind strikte einzuhalten.</p> <p>Die Sportanlage ist für Schulen und Individualsportler grundsätzlich Mo.–Fr. von 07.30 -17.30 Uhr zugänglich. An Abenden und an Wochenenden ab 10.00 Uhr ist eine Nutzung für den Individualsport möglich, in Abhängigkeit der Belegungen des Vereinssports.</p> <p>Die Schulen und Institutionen (Heime) müssen sich vorgängig auf der Sportanlage anmelden: Tel. 061 646 81 10, <a href="mailto:grendelmatte@riehen.ch">grendelmatte@riehen.ch</a>.</p> <p>Werden zugesprochene Trainingszeiten nicht genutzt, so sind diese der Sportanlage Grendelmatte unter <a href="mailto:grendelmatte@riehen.ch">grendelmatte@riehen.ch</a> umgehend mitzuteilen</p>

#### 4.2 Individualsport

Für Individualsportler\*innen sind sportliche Aktivitäten in Gruppen von maximal 50 Personen möglich, sofern die Vereinsnutzungen nicht behindert werden. Individualsportler\*innen informieren sich vorgängig über die Website [www.grendelmatte.ch](http://www.grendelmatte.ch) und am Infoboard beim Eingang.  
Auch für Individualsportler\*innen gilt eine Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht jederzeit eingehalten werden kann. Sie sind für die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Der Eingang für die 400m-Rundbahn, den Kunstrasen, den Hartplatz, das Beachvolleyballfeld und die Streetworkout-Anlage befindet sich in der Regel an der Grendelgasse 21, Haupteingang Sportanlage.

#### 4.3 Veranstaltungen und Wettkampfbetrieb

Massnahmen
<p>a) <b>Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger:</b> Wettkämpfe sind ohne Einschränkungen erlaubt.</p>
<p>b) <b>Personen mit Jahrgang 2000 oder älter:</b> Wettkämpfe und Veranstaltungen sind als Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 50 Personen erlaubt. Die Kontaktdaten müssen zwingend</p>

erhoben werden, wenn auf das Tragen einer Gesichtsmaske und die Einhaltung des Abstands verzichtet werden muss.

#### 4.4 Zuschauer\*innen, Publikum, Begleitpersonen

##### Massnahmen

Publikum ist unter Berücksichtigung der generellen Maskentragpflicht sowie einer Sitzpflicht erlaubt. Stehplätze sind nicht erlaubt. Es sind maximal 300 Zuschauer\*innen pro Veranstaltung zugelassen.

Die verfügbaren Sitzplätze dürfen maximal bis zur Hälfte der Kapazität besetzt werden. Zwischen den Zuschauer\*innen muss ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Davon ausgenommen sind Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben. Verfügt die Tribüne über keine Einzelsitze, so ist der Veranstalter für entsprechende Markierungen verantwortlich.

Nicht als Zuschauer\*innen zählen:

- Trainer\*innen und Teambegleitung
- Schiedsrichter\*innen
- Weitere Personen, die eine relevante Funktion im Zusammenhang mit der Durchführung von Spielen innehaben (Speaker etc.), wobei diese Anzahl Personen auf ein Minimum zu begrenzen ist, sowie angemeldete Medienschaffende.

**Für Trainings und Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger** gelten folgende **Ausnahmen**:

- Zuschauer\*innen, Publikum und Begleitpersonen sind am Spielrand zugelassen.
- Es gibt keine Sitzpflicht, wenn keine Sitzplätze zur Verfügung stehen.
- Es gilt eine Maskenpflicht UND der Abstand muss jederzeit eingehalten werden.

Der Organisator einer Veranstaltung kann die Konsumation von Speisen und Getränken erlauben. In diesem Fall sind die Vorgaben des BAG und dieses Schutzkonzept (siehe Ziff. 4.6) zu beachten (insbesondere Erhebung der Kontaktdaten der Besucher\*innen).

#### 4.5 Garderoben, Zusatzräume, Material, Notfallzufahrt

##### Massnahmen

In allen Innenräumen gilt die Maskenpflicht und der Abstand muss jederzeit eingehalten werden.

Die Garderoben stehen gemäss den ausgeschilderten Kapazitäten für Trainings, Wettkämpfe und Veranstaltungen zur Verfügung. Es wird jedoch empfohlen, umgezogen zur Sportaktivität zu erscheinen.

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gibt es keine Kapazitätsbegrenzungen, für Personen ab Jahrgang 2000 oder älter gilt die Vorgabe von 6m<sup>2</sup> pro Person. In kleinen Garderoben sind max. 5 Personen erlaubt.

Für den Individualsport stehen keine Garderoben zur Verfügung.

Die Nutzung der Duschen ist möglich, soll aber auf das Notwendige reduziert werden. Auch in den Duschen müssen alle Personen mit Jahrgang 2000 oder älter jederzeit den Abstand einhalten.

Die WC-Anlagen sind geöffnet und mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, die zwingend einzuhalten ist. Kinder zählen auch als Person.

Der Kraftraum steht zur Verfügung. Bei Personen mit Jahrgang 2000 oder älter gilt eine Beschränkung auf maximal 5 Personen (10 m <sup>2</sup> pro Person) mit Maskenpflicht. Die Geräte müssen nach jeder Benutzung durch die Athleten*innen desinfiziert werden.
Das Sportmaterial kann ohne Einschränkungen genutzt werden. Nach der Nutzung ist eine Reinigung im üblichen Masse angezeigt, eine Desinfizierung ist erforderlich. Desinfektionsmaterial steht zur Verfügung.
Im Bereich der Materialkästen gilt in den Innenräumen eine Maskenpflicht, ausser für Kinder unter 12 Jahren.
Die Räume werden regelmässig gereinigt.
Der Platzwart ist für die Notfallzufahrt zuständig und bei einem Notfall umgehend zu informieren: 061 646 81 10.

#### 4.6 Gastronomie und Konsumation

##### Massnahmen

Kioske und Restaurants dürfen gemäss den branchenspezifischen Vorgaben geöffnet werden. Die Vorgaben des BAG zur Gastronomie sind einzuhalten; ein spezifisches Schutzkonzept ist durch den Veranstalter auszuarbeiten. Es gelten insbesondere folgende Auflagen:

- Für den Restaurationsbetrieb sind in Innenräumen max. 4 Personen pro Tisch und im Aussenbereich max. 6 Personen pro Tisch zugelassen. Dies gilt nicht für Eltern mit ihren Kindern.
- Zwischen den Tischgruppen wird der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine entsprechend wirksame Abschränkung angebracht.
- Es gilt eine Sitzpflicht.
- Es müssen die Kontaktdaten aller Gäste erhoben werden, davon ausgenommen sind Kinder, die mit ihren Eltern anwesend sind.
- Die Maske muss getragen werden, bevor man am Tisch sitzt bzw. wenn man den Tisch verlässt. Für Kinder unter 12 Jahren gilt keine Maskenpflicht.
- Erlaubt der Organisator einer Veranstaltung die Konsumation von Speisen und Getränken auf den Tribünensitzplätzen, so müssen die Kontaktdaten aller Besucher\*innen erhoben werden.
- Alle Kontakt- und Oberflächen müssen regelmässig gereinigt werden. Abfalleimer werden regelmässig geleert.

#### 5. Schutzkonzepte des Verbands und des Vereins

##### Massnahmen

Für die Nutzung einer Anlage braucht es ein aktualisiertes, sportartenspezifisches Schutzkonzept des Verbandes und ein aktualisiertes Schutzkonzept des Vereins<sup>3</sup>. Diese lehnen sich an das Standardschutzkonzept von Swiss Olympic an.

Das Vereinsschutzkonzept muss bei den Aktivitäten mitgeführt werden und ist auf Verlangen der Leitung der Sportanlage Grendelmatte vorzuweisen und einzureichen.

Weichen Vorgaben der Verbände oder Vereine von den Inhalten des vorliegenden Schutzkonzepts ab, so gelten die Regelungen im vorliegenden kommunalen Schutzkonzept. Im Zweifelsfall ist vorgängig mit der Leitung der Sportanlage Grendelmatte Kontakt aufzunehmen.

<sup>3</sup> Ein Standard Schutzkonzept befindet sich auf [www.ifs.bs.ch/corona-sport](http://www.ifs.bs.ch/corona-sport).

## 6. Verantwortung der Vereine

### 6.1 Einhaltung der Schutzkonzepte und interne Information

Massnahmen
Es liegt in der Verantwortung der Vereine und Schulen, die Vorgaben des vorliegenden «Schutzkonzepts und Rahmenbedingungen zur Nutzung der Sportanlage» einzuhalten.
Die Vereine sind verpflichtet, alle Trainer*innen, Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger, Begleit- und Betreuungspersonen, Sportler*innen mit Jahrgang 2000 und älter, sowie Eltern und Erziehungsberechtigte in geeigneter Weise über den Inhalt der verschiedenen Konzepte zu informieren.
Die Vereine sind in der Pflicht, Präsenzlisten für alle Aktivitäten selbst zu erfassen und bei den Aktivitäten mit sich zu führen. Sie kann durch den kantonsärztlichen Dienst angefordert werden. Die Präsenzliste mit den Kontaktdaten muss 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.
Die Trainer*innen, Begleit- und Betreuungspersonen sind für die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.
Die Lehrpersonen sind für die Einhaltung der Schutzkonzepte auf der Sportanlage verantwortlich und informieren ihre Schüler*innen über die Vorgaben.

## 7. Weisungen des Personals / Sanktionen

Massnahmen
Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage Grendelmatte per sofort und für alle folgenden Belegungen des Vereins entzogen werden.

## 8. Information und Management

Umsetzung der Kommunikation und Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen
Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.
Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.
Alle Schutzkonzepte der Gemeindeverwaltung Riehen sind auf der Homepage der Gemeinde Riehen ( <a href="https://www.riehen.ch/aktuelles/corona/schutzkonzepte">https://www.riehen.ch/aktuelles/corona/schutzkonzepte</a> ) aufgeschaltet.

## 9. Fragen

Informationen
Bei Fragen und Auskünften wenden Sie sich an die Sportanlage Grendelmatte, Mail: <a href="mailto:grendelmatte@riehen.ch">grendelmatte@riehen.ch</a> , Telefon: +41 61 646 81 10.

## 10. Abschluss

### Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung der Sportanlage Gren-  
delmatte» gilt ab 1. Juni 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Best-  
immungen.

Riehen, 1. Juni 2021